



Brüssel, den 27. November 2014

EUCO 169/14
COR 4 (de)

CO EUR 13
CONCL 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (23./24. Oktober 2014) – Schlussfolgerungen

Seite 3

Unter Nummer 2.7 letzter Gedankenstrich muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Bis zum 31. Dezember 2030 erfolgt die Verteilung der Mittel auf der Grundlage der Kombination eines Anteils von 50 % der geprüften Emissionen und eines Anteils von 50 % der BIP-Kriterien; die Basis für die Projektauswahl wird jedoch **bis** Ende 2024 überprüft."

Seite 5

Unter Nummer 3 muss in Absatz 1 der letzte Satz wie folgt lauten:

"Die **Integration** von immer mehr Energie aus intermittierenden erneuerbaren Quellen erfordert einen stärker vernetzten Energiebinnenmarkt und geeignete Reservekapazitäten, wobei die Koordinierung erforderlichenfalls auf regionaler Ebene erfolgen sollte."

In Absatz 2 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Die Kommission wird vorrangige Sektoren vorschlagen, in denen beträchtliche Energieeffizienzgewinne erlangt werden können, und Maßnahmen empfehlen, wie diese **Gewinne** auf EU-Ebene zu erreichen **sind**, wobei die EU und die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen im Regulierungs- und im Finanzbereich auf diese Sektoren konzentrieren."

Seite 6

Unter Nummer 4 muss Satz 3 wie folgt lauten:

"Eine vorrangige Aufgabe für die Zeit nach 2020 besteht weiterhin darin, eine unzureichende **Anbindung** von Mitgliedstaaten an die europäischen Strom- und Gasnetze zu verhindern und einen Synchronverbund der Mitgliedstaaten innerhalb der kontinentaleuropäischen Netze sicherzustellen, wie es in der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit vorgesehen ist."

Seite 9

Der erste Gedankenstrich muss wie folgt lauten:

"Die nationalen Verwaltungsverfahren werden **entlang der Orientierungen** der Kommission gestrafft und es wird eine Politik weiterentwickelt, die auf den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen – einschließlich vor IKT-Risiken – abstellt."

Der dritte Gedankenstrich muss wie folgt lauten:

"Die Mitgliedstaaten und die beteiligten Unternehmen werden **ermutigt**, der Kommission relevante Informationen zukommen zu lassen und während der gesamten Verhandlungen deren Unterstützung einzuholen, auch in Bezug auf die Ex-ante-Bewertung der Frage, ob die zwischenstaatlichen Abkommen mit den Rechtsvorschriften der EU und ihren Prioritäten im Bereich Energieversorgungssicherheit vereinbar sind."

Seite 10

Unter Nummer 7 muss Satz 2 wie folgt lauten:

"Dadurch wird deutlich, dass es dringend einer zügigen Umsetzung von Maßnahmen zur **Stärkung** von Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie jener Maßnahmen bedarf, die darauf abzielen, die Bürger zu befähigen und zu schützen, wie in der Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels dargelegt."

Seite 11

Unter Nummer 9 müssen Satz 1 und 2 wie folgt lauten:

"Die Fortschritte bei der Schaffung der Bankenunion haben zu einer deutlichen Verbesserung der **Lage** an den Finanzmärkten beigetragen. Ein widerstandsfähiges, gut beaufsichtigtes und reguliertes europäisches Bankensystem wird einen Beitrag zur **Unterstützung** der wirtschaftlichen Erholung leisten."

Seite 12

Unter Nummer 11 muss der erste Satz wie folgt lauten:

"Im gemeinsamen Vorgehen mit den Vereinten Nationen, mit regionalen Organisationen und anderen wichtigen Partnern stehen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten an der Spitze der internationalen Anstrengungen zur Bereitstellung von Nothilfe, in deren Rahmen **Schlüsselfähigkeiten** wie Fachkräfte, mobile Ebola-Analyselaboratorien, Behandlungszentren sowie Transportmöglichkeiten sowohl im Luft- als auch im Seeverkehr als Teil der umfassenden Reaktion der EU auf Ebola angeboten werden."

Unter Nummer 12 muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Zudem stellt die Nutzung des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen als **Clearingstelle** für die Entsendung von freiwilligen Gesundheitsexperten eine Priorität dar."